

Bremerhaven, 11.02.2021

Liebe Eltern der Edith-Stein-Schule,

die Videobesprechungen, mit denen der Distanzunterricht durchgeführt und begleitet wird, bringen eine besondere Problematik mit sich.

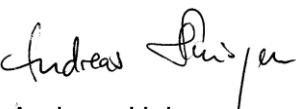
Es gibt Möglichkeiten, die Besprechung aufzuzeichnen, und diese Aufnahme dann vielleicht sogar mit anderen zu teilen. Die Verführung ist groß und die technischen Möglichkeiten sind einfach. Was vielleicht als ein schlechter Scherz gedacht war, hat weitreichende Konsequenzen für alle Beteiligten. Persönlichkeitsrechte werden verletzt und die betroffenen Personen werden in einem falschen Licht dargestellt. Das Recht am eigenen Bild und am gesprochenen Wort stellt ein Grundrecht dar, sodass jeder selbst entscheiden kann, welche Aufnahmen von ihm weiterverbreitet werden dürfen. Ohne eine Zustimmung der Person handelt es sich bei der Veröffentlichung um eine Straftat.

Zu diesem Verhalten werden Schülerinnen und Schüler auf einigen Plattformen regelrecht aufgefordert. Der Gesetzesverstoß wird teilweise als „Mutprobe“ gesehen. Wir warnen auch vor solchen Seiten, auf denen die Schülerinnen und Schüler Video- oder Tonmitschnitte von Besprechungen hochladen oder die Videobesprechungen von anderen Klassen bewusst stören.

Das Hochladen solcher unerlaubt aufgenommenen Videos ist eine Tat, die von der Schule geahndet wird und sowohl schulische Konsequenzen nach sich zieht als auch strafrechtliche Konsequenzen haben kann. Auch die Weitergabe von Links zu Videobesprechungen, durch die Unterricht bewusst gestört und verhindert werden soll, dulden wir als Schule nicht. Damit werden die Grundlagen unserer Unterrichts- und Erziehungsarbeit untergraben und auch das Vertrauensverhältnis zwischen Lehrkräften und Schülerschaft gestört.

Sie finden auch auf unserer Homepage Hinweise zum richtigen Umgang bei Videokonferenzen.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Huisgen  
Schulleiter